Gemeinde Twist

Twist, den 17.06.2022

Vorlage: 0105/2022

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	23.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat	07.07.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Ordnung und Soziales
Sachbearbeitung:	Peter Liedtke

Bezeichnung:	**Ausstattung einer Sporthalle als Not- oder Flüchtlingsunterkunft** **a) Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe** **b) Auftragserteilung**

Beschlussvorschlag:

a) Der Leistung eines außerplanmäßigen Aufwands für die Ausstattung einer Not- und Flüchtlingsunterkunft in der Sporthalle an der Oberschule Twist wird bis zur Höhe von 54.000,00 € zugestimmt.
b) Der jeweils wirtschaftlichste Bieter wird mit der Lieferung von Ausstattung für die Notunterkunft beauftragt.

Sachdarstellung:

Als Gefahrenabwehrbehörde obliegt es der Gemeinde Twist, den Zivil- und Katastrophenschutz in Teilen als Maßnahme der Gefahrenabwehr sicherzustellen. Insoweit muss sich die Gemeinde Twist auf häufiger auftretende Katastrophenszenarien (z.B. Stürme, Hochwasser, Starkregen, Hitzewellen etc. bzw. aktuell auch militärische oder wirtschaftliche Schäden) vorbereiten.

Hierzu gehört auch die Möglichkeit, in einer Schadenslage Teile der Bevölkerung in eine Notunterkunft evakuieren zu können.

Im Falle einer großräumigen Evakuierung sollen evakuierte Personen, die nicht
- in ihre Wohnung zurückkehren können oder
- bei Freunden und Verwandten oder
- in anderen selbst gesuchten Unterkünften

außerhalb des betroffenen Gebietes unterkommen, nach einer möglichst kurzen Zeit in Notunterkünften Aufnahme finden können.

Die in die Planung einbezogenen Unterbringungsmöglichkeiten müssen unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden und sollen eine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten.

Zusätzlich kann sich die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Bereitstellungsraumes (Material-, Versorgungs- und Ruheplatz) für überörtliche Einsatzkräfte ergeben, oder aufgrund der anhaltenden Flüchtlingsbewegungen können kurzfristig zusätzliche Aufnahmekapazitäten erforderlich werden, die nicht durch Mietwohnungen erfüllt werden können.

Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Sporthalle an der Oberschule als Notunterkunft vorzubereiten, um in den ersten Stunden einer Schadenslage selbstständig handlungsfähig zu bleiben und auch für kurzfristige Flüchtlingsaufnahmen vorbereitet zu sein.

Folgende Anschaffungen wären zur maximalen Auslastung erforderlich:
54 Stück Etagenbetten (108 Schlafplätze)
54 Stück Doppelspinde
58 Stück Bauzäune mit Kunststofffüßen
58 Stück Bauzaunplanen
OSB-Platten inklusive Bau-Vlies für 650 m² zum Schutz des Hallenbodens

Die Gesamtkosten für diese Anschaffungen werden auf ca. 54.000,00 € geschätzt.

Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2022 für diesen Zweck nicht zur Verfügung.

Gemäß § 117 Absatz 1 NKomVG sind außerplanmäßige Aufwendungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein. Da es sich aufgrund der Betragshöhe nicht um einen unerheblichen Fall handelt, liegt die Entscheidungszuständigkeit für die Zustimmung zur Leistung des außerplanmäßigen Aufwands gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 9 NKomVG beim Rat.

Die Gemeinde Twist ist als Gefahrenabwehrbehörde verpflichtet, die örtliche Gefahrenabwehr jederzeit sicherstellen zu können. Hierzu gehört auch die Möglichkeit, Teile der Bevölkerung evakuieren zu können. Die Anschaffung ist notwendig, um im Krisenfall unmittelbar kurzfristig auf eine erforderliche Evakuierung reagieren zu können.

Weiterhin sind aufgrund der Aufnahmequote in Twist noch ca. 60 Flüchtlinge im Rahmen des Aufnahmegesetzes aufzunehmen. In gemieteten Wohnungen stehen mittelfristig nur 21 Plätze zur Verfügung. Zurzeit ist wöchentlich mit der Zuweisung mehrerer Personen zu rechnen. Seit März wurden innerhalb von 3 Monaten bislang 66 Personen in Twist untergebracht.

Insofern ist die Schaffung von Notunterkunftsplätzen aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung und der kurzfristig zu erwartenden Flüchtlingszuweisungen aus zeitlichen und sachlichen Gründen unabweisbar.

Zur Deckung des außerplanmäßigen Mehrbedarfs sollen eingesparte Aufwendungen bei den Betriebskosten für die Kindertagesstätten (Kostenträger 365.010.01) verwendet werden. Aufgrund von Nachzahlungen des Landes ergeben sich dort Minderaufwendungen in Höhe von rd. 500.000,00 €.

Die Anschaffung der oben beschriebenen Ausstattung für die Notunterkunft wurde im Rahmen der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) beschränkt ausgeschrieben. Die Submission findet am 17.06.2022 statt. Die Ausschreibungsergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Finanzierung der außerplanmäßigen Aufwendungen sollen Minderausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten (Kostenträger 365.010.01) zur Deckung herangezogen werden.

Anlagen:

Ausstattungsplan Sporthalle Oberschule

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 23.06.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Peter Liedtke	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)